

Alliance 4 Development (A4D)

9. – 11. August 2024

Leitlinien und Verordnung

Einleitung und allgemeine Informationen

Alliance 4 Development (A4D) ist eine Plattform für Projekte aus Deutschland, Frankreich, Italien, Österreich und der Schweiz mit dem Zweck, das Marktpotenzial dieser Projekte zu testen und kreative und finanzielle Allianzen in einem frühen Entwicklungsstadium zu bilden.

Das Programm wird vom Locarno Film Festival in Zusammenarbeit mit dem CNC (Centre national du cinéma et de l'image animée, Frankreich), der DGCA-MiC (Direzione Generale Cinema e Audiovisivo del Ministero della Cultura, Italien), der FFA (Filmförderungsanstalt, Deutschland), dem Schweizer Bundesamt für Kultur (BAK) / MEDIA Desk Suisse und dem ÖFI (Österreichisches Filminstitut, Österreich) durchgeführt und soll die gemeinsame Entwicklung von Projekten und langfristige Kooperationen zwischen den fünf Zielländern fördern.

Das A4D-Programm läuft vom 9. bis 11. August unter dem Dach von Locarno Pro im Rahmen des Locarno Film Festival.

Elf Projekte werden im Rahmen der von den Partnern lancierten Projektausschreibungen ausgewählt (zwei aus jedem Land und drei aus der Schweiz).

Die Delegationen der ausgewählten Projekte (Regisseur*in und Produzent*in) sind eingeladen, an Plenarsitzungen und Panels teilzunehmen und ihre Projekte in einer öffentlichen Pitching-Session und im Rahmen eines maßgeschneiderten Programms von Treffen mit sorgfältig ausgewählten Expert*innen und potenziellen Partner*innen vorzustellen, um ihre gemeinsamen Entwicklungsmöglichkeiten zu verbessern und kreative und geschäftliche Beziehungen zu fördern.

A4D bietet den ausgewählten Teilnehmenden die einmalige Gelegenheit, das Marktpotenzial ihrer Projekte in der entscheidenden Phase der Entwicklung durch Treffen und Diskussionsrunden mit internationalen Vertriebsagenten und Distributoren zu überprüfen.

Kriterien für die Teilnahmeberechtigung

Für die Teilnahme am A4D kommen folgende Projekte in Frage:

- Österreichische, französische, deutsche, italienische und schweizerische fiktionale Langspielfilmprojekte (live action, Laufzeit über 70 Min.) mit internationalem Potenzial, für die ein Kinostart vorgesehen ist,
- die sich in einem frühen Entwicklungsstadium befinden,
- die bereits über eine*n Hauptproduzent*in und eine*n Regisseur*in verfügen
- und die Ko-Entwicklungs- und Koproduktionspartner aus Österreich, Frankreich, Deutschland, Italien oder der Schweiz suchen.

Obwohl nicht obligatorisch, wird eine zum Zeitpunkt der Einreichung bestätigte Finanzierung bei der Bewertung als zusätzlicher Pluspunkt gewertet.

Folgende Projekte sind nicht förderfähig:

- Projekte mit offenkundig pornografischem Charakter oder solche, die Gewalt befürworten oder offen zu Menschenrechtsverletzungen auffordern;
- Projekte, die das Urheberrecht verletzen oder gegen internationale Bestimmungen über geistiges Eigentum verstoßen;
- Projekte, die bereits bei früheren Ausgaben von A4D vorgestellt wurden.

Einreichung und angeforderte Materialien

Die Produzent*innen, die ein Projekt einreichen, müssen dazu berechtigt sein und über alle relevanten und vorbehaltenen Rechte verfügen, um das Projekt zu vertreten. Mit der Unterzeichnung des Online-Anmeldeformulars garantieren die Einreichenden, dass das Projekt keine Rechte Dritter verletzt und stellen das Locarno Film Festival von jeglichen Schadenersatzansprüchen frei.

Es können maximal zwei Projekte derselben Produktionsfirma eingereicht werden. Die Einreichungen müssen gemäß dem vorliegenden Reglement und innerhalb der angegebenen Fristen eingereicht werden. Es werden nur Einreichungen über das offizielle Anmeldeformular berücksichtigt. Die Bewerbungen sind gebührenfrei.

Im Falle von Projekten, die von zwei oder mehr Produzent*innen aus den an A4D beteiligten Ländern (Österreich, Frankreich, Deutschland, Italien und Schweiz) koproduziert werden, sollte der Antrag von dem/der mehrheitlichen Koproduzent*in bei dem Partnerinstitut des Herkunftslandes eingereicht werden.

Die Bewerbungen und die erforderlichen Unterlagen sind in englischer Sprache zu verfassen und über das Online-Anmeldeformular bis zum **26. April 2024, 23:59 Uhr**, einzureichen.

Die Bewerbungen müssen folgende Informationen und Unterlagen enthalten:

- Kurze Synopsis
- Erklärung der Regie
- Erklärung der Produktion
- Ziele in Locarno

(Kurzsynopsis, Erklärung und Ziele in Locarno müssen in jeweils maximal 500 Zeichen – einschließlich Leerzeichen – beschrieben werden).

- Regisseur*in: Biografie (max. 400 Zeichen inkl. Leerzeichen) und Filmografie (max. 3 Titel)
- Produzent*in: Biografie (max. 400 Zeichen inkl. Leerzeichen) und Filmografie (max. 3 Titel)
- Koproduzent*in (soweit vorhanden): Biografie (max. 400 Zeichen inkl. Leerzeichen) und Filmografie (max. 3 Titel)
- Profil der Hauptproduktionsfirma
- Profil der Koproduktionsfirma (soweit vorhanden)
- Geschätzte Herstellungskosten und grober Finanzierungsplan
- Vorläufige Besetzung und Crew (soweit vorhanden)
- Lange Synopsis oder Treatment (mindestens 3 und höchstens 10 Seiten)
- Zusammenfassung der produktionsseitigen Entwicklungsstrategie und Zeitplan
- ein Link zu einem früheren Werk des Regisseurs/der Regisseurin in Originalsprache mit englischen Untertiteln (über Online-Streaming-Plattformen oder ein Filesharing-System)

Nicht obligatorisch:

- Urheberrechtsübertragungsvertrag oder Optionsvertrag
- Lebenslauf und Filmografie des Drehbuchautors/der Drehbuchautorin;
- Jedes andere Material, das nach Ansicht der Antragstellenden zum besseren Verständnis des Projekts beitragen könnte, ist willkommen und wird berücksichtigt.

Unvollständige Einreichungen werden nicht berücksichtigt.

Alle eingereichten Materialien werden für das Vorauswahl- und Auswahlverfahren und, im Falle der Auswahl, für Kommunikations- und Werbezwecke (d. h. Branchenführer, Website usw.) verwendet.

Auswahl

Jede Partnerorganisation prüft die Förderungswürdigkeit der eingereichten Projekte und trifft eine Vorauswahl. Die Leitung von Locarno Pro wählt zusammen mit der Projektleitung und den A4D-Partnern die endgültigen teilnehmenden Projekte aus, wobei die Qualität und das internationale Potenzial der Projekte sowie der Leistungsausweis der beteiligten Regisseur*innen und Produzent*innen berücksichtigt werden.

Mit der Einreichung eines Projekts erklären sich die Bewerbenden mit den vorliegenden Richtlinien einverstanden und akzeptieren die von den Partnern und der Leitung von Locarno Pro getroffene Auswahl, deren Entscheidungen endgültig sind.

Die Liste der ausgewählten Projekte wird Ende Juni bekannt gegeben.

Die Delegierten der ausgewählten Projekte (Regisseur*in und Produzent*in, max. zwei Personen pro Projekt) werden nach Locarno eingeladen, um an den A4D-Aktivitäten teilzunehmen.

Die Einladung umfasst eine Rückerstattung der Reisekosten nach Locarno (bis zu einem Maximum von 200 CHF), vier Übernachtungen im Hotel, einen kostenlosen Eintritt sowie die Einladung zu den Mittagessen und Networking-Veranstaltungen, die vom Freitag, den 9. August bis zum Sonntag, den 11. August 2024 organisiert werden.

Mindestens eine*r der beiden Vertreter*innen eines ausgewählten Projekts verpflichtet sich, vom 9. bis 11. August 2024 voll und ganz für die geplanten A4D-Aktivitäten zur Verfügung zu stehen, einschließlich Sitzungen, Netzwerkveranstaltungen und Panels. Kann eine solche Teilnahme zum Zeitpunkt der Auswahl nicht garantiert werden, sollte das Projekt als zurückgezogen betrachtet werden.

Höhere Gewalt und Notfallmaßnahmen

Bitte beachten Sie, dass eine allfällige Annullierung der 77. Ausgabe des Locarno Film Festival aufgrund eines Gesetzes, eines Dekrets oder einer Verordnung lokaler, kantonaler, eidgenössischer oder internationaler Behörden im Zusammenhang mit höherer Gewalt oder einer Notsituation (unter anderem, aber nicht ausschließlich, im Zusammenhang mit einer Epidemie oder Pandemie, insbesondere in Bezug auf COVID-19 und die damit verbundenen Folgen) alle vertraglichen Verpflichtungen des Locarno Film Festival hinfällig macht.

Auch wenn kein entsprechendes Gesetz, Dekret oder eine Verordnung von einer zuständigen Behörde erlassen wurde, kann das Locarno Film Festival jederzeit und wenn es durch Umstände, die sich seiner Kontrolle entziehen, aus Gründen der Dringlichkeit, der Notwendigkeit oder der Wahrung überwiegender öffentlicher oder privater Interessen (insbesondere, aber nicht ausschließlich in Bezug auf COVID-19 und die damit verbundenen Folgen) erforderlich ist, die 77. Festivalausgabe absagen und damit automatisch jeden Vertrag oder jede Vereinbarung mit den Teilnehmenden seiner Film- oder Fachprogramme mit sofortiger Wirkung aufheben.

Das Locarno Film Festival kann jederzeit und wenn die Umstände es erfordern, aus Gründen der Dringlichkeit, der Notwendigkeit oder der Wahrung der vorherrschenden öffentlichen oder privaten Interessen das Format der 77. Ausgabe ändern (unter anderem, aber nicht ausschließlich, digitale Alternativen oder ein eingeschränktes Programm anbieten). In diesem Fall verpflichtet sich das Locarno Film Festival, die Teilnehmenden umgehend über die Auswahl oder das Fachprogramm zu informieren.